



### Leistungsbewertung im Fach Französisch

Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- ⤴ §48 SchulG
- ⤴ §6 APO SI
- ⤴ Kernlehrplan Französisch SI (KLP)
- ⤴ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW Französisch
- ⤴ Hausinternes Curriculum der Fachschaft Französisch

Die Leistungsbeurteilung im Fach Französisch erfolgt mit Hinblick auf die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen.

## 1. Sekundarstufe I

Die folgenden Aspekte sind in der Sekundarstufe I gemäß Kernlehrplan zu betrachten:

- ⤴ *Kommunikative Kompetenzen:* Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- ⤴ *Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit:* Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- ⤴ *Interkulturelle Kompetenzen:* Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Frankophonie, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- ⤴ *Methodische Kompetenzen:* Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

### 1.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Französisch ab Klasse 6

Stufe	Anzahl (1. HJ, 2. HJ)	Dauer Std.
6	3 + 3	1
7	3 + 3	1
8	2 + 3	1
9	2 + 2	1 bis 2

Französisch ab Klasse 8

Stufe	Anzahl (1. HJ, 2. HJ)	Dauer Std.
8	2 + 2	1
9	2 + 2	1 bis 2

## 1.2 Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten

Konzeption der Klassenarbeiten:

- ⤴ Rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.
- ⤴ Beachtung der Kompetenzorientierung: Die Arbeiten enthalten neben Aufgaben, die die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und die sprachliche Korrektheit überprüfen, auch einen Anteil, der wahlweise die Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen oder Sprachmittlung einfordert.
- ⤴ Art der Aufgabentypen: mit zunehmendem Lernalter erfolgt nach anfänglichem Überwiegen von geschlossenen Aufgabentypen ein fließender Übergang zu zunehmend offenen Aufgabenstellungen bis hin zur freien Textproduktion.
- ⤴ Regelung für die 9. Klasse: die letzte Klassenarbeit soll im Sinne der Heranführung an die Oberstufenarbeit aus freier Textproduktion bestehen. Das gilt wegen der großen Dichte der zu vermittelnden grammatikalischen Inhalte nicht für den Differenzierungsbereich (Französisch ab Klasse 8).

Bewertung der Klassenarbeiten:

- ⤴ Es wird eine für den Schüler nachvollziehbare getrennte Bewertung von Übungen und freier Textproduktion vorgenommen.
- ⤴ Der sprachlichen Komponente kommt ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen.
- ⤴ Die Beurteilung der sprachlichen Leistung bei der Textproduktion orientiert sich an den Kriterien Ausdrucksvermögen (je nach Sprachstand der Lerngruppe sukzessive bis zu 50%) und Sprachrichtigkeit.
- ⤴ Die Note ausreichend wird bei ca. 45% der maximal erreichbaren Punktzahl vergeben.

Transparenz der Notengebung

- ⤴ Die Klassenarbeiten sind so konzipiert, dass den Schülern die Kriterien für die Notengebung transparent sind.
- ⤴ Transparenz wird hergestellt bezüglich der Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben, sowie bei der freien Textproduktion auch hinsichtlich der Gewichtung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung.
- ⤴ Ein hohes Maß an Vergleichbarkeit wird durch kollegialen Austausch der Fachlehrer erreicht.

## 1.3 Mündliche Prüfungen

Obwohl mündliche Leistungsüberprüfungen an Stelle von schriftlichen Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I für das Fach Französisch derzeit nicht verpflichtend sind, wird im Schuljahr 2013/14 in der Stufe 9 und ab dem Schuljahr 2014/15 in der Stufe 8 in allen Lerngruppen dieser Jahrgangsstufen anstelle einer Klassenarbeit eine gleichwertige mündliche Prüfung (monologisches und dialogisches Sprechen) durchgeführt. Die Fachkonferenz Französisch hat diese Festlegung getroffen, um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen im Umgang und in der Durchführung mündlicher Prüfungen zu sammeln, da ab dem Jahr 2014/15 in den modernen Fremdsprachen in der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine solche ersetzt wird (s.u.).

## 1.4 Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Beurteilt werden jeweils Qualität und Quantität die folgenden Aspekte (je nach Lernstand):

- ⤴ aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- ⤴ mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- ⤴ Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes, z.B. Erledigung der Aufgaben in der Lernzeit, Lernen von Vokabeln
- ⤴ kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- ⤴ Präsentationen
- ⤴ Referate
- ⤴ schriftliche Überprüfungen, z.B. Vokabelabfragen
- ⤴ Bearbeitung längerfristiger Aufträge, z.B. Projektarbeit
- ⤴ weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

## 1.5 Ermittlung der Zeugnisnote

Die beiden Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ (wozu auch die gleichwertige mündliche Prüfung gezählt wird) und „Sonstige Leistungen“ sind „angemessen“ (§ 48,2 des Schulgesetzes NRW) zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass zwangsläufig das arithmetische Mittel beider Noten gebildet werden muss.

## 2. Sekundarstufe II

Die Leistungsbeurteilung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II erfolgt mit Hinblick auf die im Unterricht erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese können den folgenden vier Bereichen des Faches zugeordnet werden:

- ⤴ Sprache
- ⤴ Interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte
- ⤴ Umgang mit Texten und Medien
- ⤴ Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens

### 2.1 Anzahl und Dauer von Klausuren pro Halbjahr

Jahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF	GK	2	2
Q1	GK	2	2
Q1	LK	2	3
Q2	GK	2	3
Q2	LK	2	4

Im **zweiten Halbjahr der Stufe Q2** wird von den Schülerinnen und Schülern, die Französisch als Abiturfach gewählt haben, eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

### 2.2 Konzeption und Bewertung von Klausuren

Bei der Konzeption von Klausuren werden die folgenden Anforderungsbereiche unterschieden: Inhalt (Anforderungsbereich I), Analyse (Anforderungsbereich II) und Kommentar bzw. kreative Aufgabe (Anforderungsbereich III).

Von der Einführungsphase an werden die Aufgabenstellungen der Klausuren derart weiter entwickelt – sowohl die Anzahl der Teilaufgaben als auch die Bepunktung der Leistungen betreffend – dass sich die Anforderungen graduell an die der schriftlichen Abiturprüfung annähern. Beurteilt werden die Bereiche Inhalt (40% der Gesamtnote) und Sprache - d.h. kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit - (60% der Gesamtnote).

Die erforderliche Transparenz bezüglich der Notengebung wird durch eine differenzierte und aufgeschlüsselte Angabe der erreichten Punktzahl in beiden Bereichen hergestellt.

Im Abitur gilt zur Notenfindung (bei 4 Arbeitsaufträgen) folgendes Punkteraster, welches zu früheren Zeitpunkten bei Klausuren mit nur 3 Arbeitsaufträgen rechnerisch an die jeweils vorliegenden Erfordernisse angepasst werden kann :

Note	von	bis
sehr gut plus	150	143
sehr gut	142	135
sehr gut minus	134	128
gut plus	127	120
gut	119	113
gut minus	112	105
befriedigend plus	104	98
befriedigend	97	90
befriedigend minus	89	83
ausreichend plus	82	75
ausreichend	74	68
ausreichend minus	67	55
mangelhaft plus	54	49
mangelhaft	48	40
mangelhaft minus	39	30
ungenügend	29	0

### 2.3 Mündliche Prüfungen

In der gymnasialen Oberstufe wird erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2014/15 in die Qualifikationsphase - Jahrgangsstufen 11 (Q1) und 12 (Q2) - eintreten, in einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt (APO-GOST § 14 Abs. 2 – VV 14.23 ). Der Zeitpunkt wird von der Schule festgelegt, wobei das zweite Halbjahr der Q1, in dem die Facharbeit (s.u.) geschrieben wird, ausgeschlossen ist.

Um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen im Umgang und in der Durchführung mündlicher Prüfungen zu sammeln, wird ab dem Jahr 2014/15 auch in der Jahrgangsstufe 10 (EF) eine eine mündliche Prüfung anstelle einer Klausur durchgeführt.

## 2.4 Facharbeit

Im **zweiten Halbjahr der Stufe Q1** kann die Facharbeit im Fach Französisch eine Klausur ersetzen. Sie muss in französischer Sprache abgefasst werden. Die Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben des Ritzefeld Gymnasiums für Facharbeiten. Die aktuellen Hinweise und eine Übersicht über die Anforderungen sind im Formularschrank der Stufe Q1 auf der Homepage im Downloadbereich zu finden.

## 2.5 Sonstige Mitarbeit

Die Note für sonstige Mitarbeit ist eine sehr komplexe Note, die sich aus vielen Teilleistungen zusammensetzt. Beurteilt werden, unter Berücksichtigung des der Oberstufe angemessenen Anspruchsniveaus, die Qualität und Quantität der folgenden Aspekte:

- ♣ aktive und verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- ♣ mündliche und schriftliche Einzelbeiträge zum Unterricht
- ♣ Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- ♣ kooperative Leistungen, z.B. Partner- und Gruppenarbeit
- ♣ Präsentationen
- ♣ Referate
- ♣ schriftliche Überprüfungen, z.B. Vokabelabfragen
- ♣ längerfristige Aufträge, z.B. Projektarbeit
- ♣ weitere durch den Lehrer im Unterricht gestellte Aufgaben

## 2.6 Ermittlung der Zeugnisnote

Die Abschlussnote ist „gleichwertig“ (§ 13 APO-GOST) aus den Noten der beiden Beurteilungsbereiche - Klausuren (wozu auch die gleichwertige mündliche Prüfung und die Facharbeit zählen) und Sonstige Mitarbeit - zu bilden.